

## **Amt für Bodenmanagement Heppenheim**

-Flurbereinigungsbehörde-  
Tiergartenstraße 7 B  
64646 Heppenheim



### **Flurbereinigungsverfahren Beerfelden - Hetzbach Odenwaldkreis Az.: F 0936**

#### **I. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes**

Im Flurbereinigungsverfahren Beerfelden - Hetzbach werden die bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II festgesetzten Änderungen gem. § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung festgestellt.

#### **II. Begründung**

In dem Verfahren hat die Wertermittlung nach den Vorschriften der §§ 27 ff FlurbG stattgefunden. Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG von dem amtlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 08.02. bis zum 10.02.2012 zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen gelegen. Sie wurden in einer Teilnehmerversammlung am 7.2.2012 erläutert. Der Anhörungstermin nach § 32 FlurbG fand am 10.2.2012 statt.

Über die bei der Offenlegung und im Anhörungstermin vorgebrachten Einwendungen wurde sachgerecht entschieden. Änderungen an der Bewertung der Grundstücke haben sich nicht ergeben. Die betroffenen Beteiligten wurden informiert.

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG sind gegeben.

#### **III. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann binnen eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Tiergartenstraße 7b in 64646 Heppenheim, eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Heppenheim, den 13.03.2012  
Im Auftrag

gez. Steinebrunner

LS

(Steinebrunner)